

Neue Fortbildungsstruktur im Notariat – Überblick

Bundesrechtliche Neuordnung der beruflichen Aufstiegsfortbildung im Notariat

Bisheriges Fortbildungssystem

Leitender Notarmitarbeiter / Leitende Notarmitarbeiterin (LeiNo)

wird nicht fortgeführt

Für Absolventinnen und Absolventen der bisherigen LeiNo-Prüfung wird derzeit geprüft, ob und in welchem Umfang aufgrund vergleichbarer früherer Prüfungsleistungen eine Befreiung von einzelnen Prüfungsbestandteilen der Prüfung zum Bachelor Professional in Betracht kommt. Über das Verfahren, die Voraussetzungen und die maßgeblichen Fristen wird gesondert informiert.



**Geprüfter Berufsspezialist
für das Notariat /
Geprüfte Berufsspezialistin
für das Notariat (GeB)**

Erste Fortbildungsstufe



- eigenständiger Fortbildungsabschluss der höherqualifizierenden Berufsbildung



Lernumfang: mindestens 400 Stunden

Schriftlich

3 Prüfungsleistungen, jeweils 180 Minuten

- jeweils mit einem Schwerpunkt aus Liegenschafts- und Grundbuchrecht, Familien- und Erbrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht

Mündlich

1 fallbezogenes Fachgespräch, ca. 20 Minuten

- Aufgabenstellung auf Grundlage des Prüfungsbereichs Büroorganisation.
- Die Inhalte der drei schriftlichen Prüfungsbereiche können fallbezogen einbezogen werden.



Ein bestimmter Vorbereitungslehrgang ist nicht vorgeschrieben.



**GeB und BP sind
eigenständige und
voneinander unabhängige
Fortbildungsabschlüsse.**

Die Einordnung als erste bzw. zweite Fortbildungsstufe beschreibt das unterschiedliche Qualifikationsniveau, begründet jedoch keine zwingende Reihenfolge.



**Eine unmittelbare
Zulassung zum BP ist möglich,
sofern die gesetzlichen
Zulassungsvoraussetzungen
erfüllt sind.**



**Bachelor Professional
im Notariat (BP)**

Zweite Fortbildungsstufe



- eigenständiger Fortbildungsabschluss der höherqualifizierenden Berufsbildung



Lernumfang: mindestens 1.200 Stunden

Schriftlich

3 Prüfungsleistungen, jeweils 240 Minuten

- jeweils mit einem Schwerpunkt aus Liegenschafts- und Grundbuchrecht, Familien- und Erbrecht sowie Internationalem Privatrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht

Mündlich

2 Fachgespräche, jeweils ca. 20 Minuten

- 1. Fachgespräch: Büroorganisation; 2. Fachgespräch: Führung und Zusammenarbeit.
- Die Inhalte der drei schriftlichen Prüfungsbereiche können in beiden Fachgesprächen fallbezogen einbezogen werden.



Ein bestimmter Vorbereitungslehrgang ist nicht vorgeschrieben.



Der Bachelor Professional im Notariat ist ein Fortbildungsabschluss der höherqualifizierenden Berufsbildung und kein akademischer Hochschulabschluss.